

Referenten

Hans-Christian Kesenheimer
Dipl.-Finanzwirt
Finanzamt Köln-Süd

Hans-Christian Kesenheimer verfügt über langjährige Kenntnisse im Bereich der Umsatzsteuer, u.a. im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Er ist zudem als Referent zu umsatzsteuerlichen Themen tätig.

Dauer der Veranstaltung

9:15 Uhr	Einlass
9:30 Uhr	Beginn
11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 Uhr	Mittagsimbiss
15:00 Uhr	Kaffeepause
ca. 16:30 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

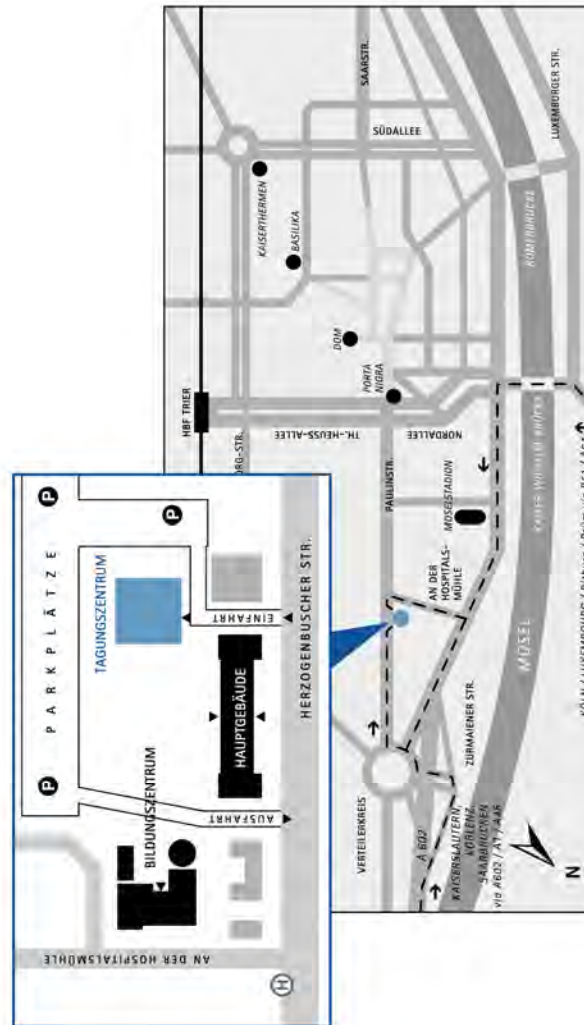
Ansprechpartner: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-11
Email: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Tagungszentrum
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

Seminar

Umsatzsteuer in der EU

Waren- & Werklieferungen, Dienstleistungen,
Reihen- & Dreiecksgeschäfte
richtig besteuern

Inklusive Regelungen zur korrekten Erbringung von Buch- und Belegnachweisen, Reverse-Charge-Verfahren und Vorsteuervergütung, Innereuropäisches Verbringen, EU-Mehrwertsteuerreform ...

10. & 11. September 2020 | 09.30 Uhr - ca. 16:30 Uhr
IHK Trier | Tagungszentrum



©Jonas Wolff-fotolia.com


IHK | HWK Europa- und Innovationscentre

 Handwerkskammer
Trier

 IHK Trier

Einladung

Die umsatzsteuerliche Behandlung von innergemeinschaftlichen Lieferungen und Werklieferungen sowie von grenzüberschreitenden Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt gehört heute für viele Unternehmen zum Tagesgeschäft. Die komplexen umsatzsteuerlichen Regelungen, häufige Gesetzänderungen sowie einige nationale Abweichungen in der EU erfordern in den Unternehmen eine umfangreiche Fachkompetenz. So sind neben einfachen Warenlieferungen aufgrund verzweigter Beschaffungs- und Vertriebsketten auch Dreiecks- oder Reihengeschäfte sowie produktbegleitende Dienstleistungen in Form von Reparaturen, Wartungen oder Montagen umsatzsteuerlich richtig einzuordnen. Gleiches gilt für Dienstleistungen, die Kunden in Zusammenhang mit einer Warenlieferung bestellen. Fehler bei der umsatzsteuerlichen Einordnung von Lieferungen und Leistungen sowie bei der Erbringung von Buch- und Belegnachweisen können im Rahmen einer Betriebsprüfung zu einer Nacherhebung der Steuern führen, die im Regelfall schwer oder gar nicht an den Kunden weiterbelastet werden kann.

Die Veranstaltung verschafft einen fundierten und praxisnahen Überblick über die korrekte umsatzsteuerliche Behandlung von innergemeinschaftlichen Warenlieferungen inkl. Reihen- und Dreiecksgeschäften sowie von Werklieferungen und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen an die umsatzsteuerlichen Buch- und Belegnachweise sowie der seit Januar 2020 auf Grund der EU-Mehrwertsteuerreform eingeführten Vorgaben. Informationen zum Reverse-Charge-Verfahren, zur Vorsteuervergütung sowie zum innergemeinschaftlichen Verbringen runden das Programm ab.

Die Teilnehmer erhalten ein umfangreiches Skript mit zahlreichen Praxisbeispielen sowie Hinweisen zu den jeweiligen rechtlichen Fundstellen.

Programm

10. September 2020

Allgemeine Einführung

- ▶ Rechtsgrundlagen und allgemeine Hinweise
- ▶ Systematik der Umsatzsteuer
- ▶ Steuertatbestände

Leistungen und Leistungsorte

- ▶ Lieferungen und sonstige Leistungen
- ▶ Ort der Lieferung (bei zwei Beteiligten – inkl.: Ort bei Werk-/Montagelieferungen)
- ▶ Reihengeschäfte
- ▶ Ort der sonstigen Leistung

Wechsel der Steuerschuldnerschaft – Reverse Charge

Grundzüge zum Vorsteuerabzug und zur Vorsteuervergütung

Systematik der Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Leistungen

11. September 2020

Warenlieferungen innerhalb der EU

- ▶ Inngemeinschaftlicher Erwerb
- ▶ Inngemeinschaftliche Lieferungen
- ▶ Buch- und Belegnachweise bei inngemeinschaftlichen Lieferungen
- ▶ Inngemeinschaftliche Reihengeschäfte
- ▶ Inngemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte

Inngemeinschaftliches Verbringen

Anmeldung

Umsatzsteuer in der EU

10. und 11. September 2020 - IHK Trier
09:30 - ca. 16.30 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **04.09.2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **395 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **4. September 2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier